



Stellungnahme Deutscher Kitaverband

10. September 2025

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganzttag während der Schulferien

Der Deutsche Kitaverband begrüßt ausdrücklich das Anliegen des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), den Anspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder auch während der Schulferien durch die Einbindung der Jugendarbeit zu stärken. Die geplante Regelung stellt einen wichtigen Schritt dar, um bestehende Angebotslücken zu schließen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern.

Zugleich sehen wir aus Sicht freier Träger der Kindertagesbetreuung einen erheblichen Klarstellungsbedarf hinsichtlich der Ausgestaltung des neu eingefügten Satzes 4 in § 24 Abs. 4 SGB VIII. Ziel muss es sein, bewährte Ferienangebote freier Kitaträger, die regelmäßig einen Beitrag zur Betreuung und Förderung schulpflichtiger Kinder leisten, rechtssicher als anspruchserfüllend anzuerkennen.

Die bisherige Formulierung des Gesetzentwurfs greift zu kurz, da sie nicht ausdrücklich jene freien Träger der Kindertagesbetreuung erfasst, die über eine Anerkennung nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe verfügen und im Rahmen ihrer erweiterten Angebotsstruktur qualifizierte Ferienprogramme für Grundschulkinder durchführen. Diese Programme orientieren sich nach Inhalt und Zielsetzung am Profil der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII. Der derzeitige Entwurf erweckt jedoch den Eindruck, als seien ausschließlich klassische Einrichtungen der offenen Jugendarbeit oder Jugendverbände einbezogen. Dies birgt die Gefahr von Doppelstrukturen und Finanzierungsunsicherheiten für solche Träger, die ganzheitliche Betreuungskonzepte entlang der Bildungskette umsetzen.

In der Praxis übernehmen zahlreiche freie Kitaträger bereits heute – in enger Zusammenarbeit mit Kommunen oder in eigener Trägerschaft – die Ferienbetreuung schulpflichtiger Kinder, insbesondere im Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule. Diese Angebote sind niedrigschwellig, sozialpädagogisch fundiert und schaffen Räume für Erholung, Selbstorganisation, kreative Entfaltung und soziale Teilhabe. Sie erfüllen damit zentrale Bildungs- und Erziehungsziele der Kinder- und Jugendhilfe – im Sinne der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Deutsche Kitaverband dafür aus, die Gesetzesformulierung wie folgt zu präzisieren:



„In den Schulferien gilt der Anspruch auch als erfüllt, soweit Angebote der Jugendarbeit nach § 11 eines öffentlichen Trägers oder eines anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe, *einschließlich anerkannter freier Träger der Kindertagesbetreuung mit entsprechenden Ferienangeboten für Schulkinder*, zur Verfügung gestellt werden.“

Diese Ergänzung stellt sicher, dass Ferienangebote anerkannter Kitaträger, die sich inhaltlich und strukturell der Jugendarbeit zuordnen lassen, nicht versehentlich von der Anspruchserfüllung ausgenommen werden. Sie schafft Rechtssicherheit für Träger und Planungsverantwortliche der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 79 SGB VIII und sorgt für transparente, förderfähige Rahmenbedingungen. Zugleich stärkt sie bestehende Angebotsstrukturen ohne Abstriche bei Qualitätsanforderungen oder Kinderschutzvorgaben im Rahmen des SGB VIII.

Kontakt

Deutscher Kitaverband – Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.

Französische Straße 12, 10117 Berlin

Claudia Geisler, Leiterin Hauptstadtbüro

Telefon +49 30 20 188 334, +49 172 300 6596

claudia.geisler@deutscher-kitaverband.de